

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

92 (26.4.1909) 2. Blatt

Etüd 20 M. und im ganzen höchstens 900 M.; 2. für die Beschaffung zünftiger Schmeißer 10 M. für das Etüd und höchstens 1200 M.; 3. für Unterhaltung von Regenauffstellungen 100 M.; für die Hofweide Rastatt 600 M., zusammen 6100 M.

Die Verammlung billigte diese Anforderungen.
12. Versicherung gegen Hagelbeschaden.
Berichterstatter für diese Position war Oekonomierat Franke. Es lag der Antrag vor: Die Kreisversicherung wolle: 1. zustimmen, die aus den 6 Amtsbezirken vorgelegenen 17 Personen der Bezirksversammlung der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft zur Wahl als Schöher für die Jahre 1909/1912 vorgelegten werden; in den Vorschlag für 1909 für Hagelversicherungsgesellschaft den Betrag von 5000 M. einzustellen.
Der Antrag wurde angenommen.

13. Neubauten an Kreisstraßen.
Berichterstatter Stadtrat Voedch. Der Antrag ging dahin: Die Kreisverwaltung wolle genehmigen, daß folgende Beiträge in den Vorschlag für das Jahr 1909 eingestellt werden: 1. für Kreisstraße Nr. 18 an die Gemeinde Hohenwart für Kanalisation 8000 M., 2. für Kreisstraße Nr. 4, an die Gemeinde Hohenwart, Anteil am Kanalbaubeitrag 556 M., zusammen 8556 M.
Dem Antrag wurde zugestimmt. Des weiteren begründete Stadtrat Voedch. den Vorschlag folgende Anträge und zwar:

14. Unterhaltung der Kreisstraßen.
Die Kreisverwaltung wolle den Vorschlag für Unterhaltung der Kreisstraßen im Jahre 1909 mit 136 546 M. in Ausgabe, 43 800 M. in Einnahme genehmigen.

15. Unterhaltung der Kreiswege.
Die Kreisverwaltung wolle: 1. zustimmen, daß der Kreisweg Nr. 10, Bahnhofsweg in Würzheim, aus dem Waldpark ausgehoben wird; 2. den Vorschlag für Unterhaltung der Kreiswege im Jahre 1909 mit 367 344 M. in Ausgabe, 168 165 M. in Einnahme genehmigen.

16. Hauptausbesserung und die Neuherstellung von Wegen.
Die Kreisverwaltung wolle I. nachstehende Beiträge bewilligen: 1. den Gemeinden Ghenroth und Spielberg zum Mehraufwand für Verbesserung der Kreiswege Nr. 29 und 20 b 2083 M.; der Gemeinde Staßfurt zum Mehraufwand für die Weidenbauten im Kreisweg Nr. 11 926 M.; 2. der Gemeinde Ghenroth zu dem Aufwand für den Bau eines Verbindungsweges zu Station Reuditz ein Drittel des Aufwands und höchstens 5333 M.; II. zur Deckung dieser und der früher beschlossenen Beiträge und zur Verteilung des Aufwandes für die Fußwegenanlage im Kreisweg Nr. 20, Esingen-Forsheim, den Betrag von 40 772 M., in den Vorschlag für 1909 einstellen.

17. Rechnungsergebnisse des Jahres 1908.
Die Kreisverwaltung wolle die Abrechnungen der Rechnungsergebnisse vom Vorschlag 1908 genehmigen. Zu bemerken ist hierzu, daß das reine Vermögen, insbesondere durch die planmäßigen Abgaben an Schulen der Anstalt Gut und des Kreises, um 20 877,58 M. zugenommen hat.
Die Kreisverwaltung genehmigte sämtliche Anträge.
Es erfolgt nunmehr die Beratung des letzten Punktes der Tagesordnung.

18. Vorschlag für das Jahr 1909.
Referent Rechtsanwalt Voedch.: Nach dem Vorschlag betragen die Einnahmen 349 504 M., die Ausgaben 826 618 M., die Mehrausgaben 477 114 M., die durch Kreisumlagen zu decken sind. Das Umlagebedürfnis betrug für 1908 403 867 M.; es sind somit dieses Jahr 13 257 M. weniger aufzubringen. Im vorigen Jahre wurden von 2 628 751 190 M. Kreissteuerkapital zu 18 Pf. von 1900 M. erhoben 473 175 M. für 1909 betrug das Kreissteuerkapital 2 744 604 105 M.; dasselbe ist zur Deckung des Bedürfnisses mit 17,5 Pf. zu belasten und beträgt dann 480 306 M. Der Mehrertrag der Umlage beläuft sich demnach auf 7131 M. Der Kreisrat beschloß: Die Kreisverwaltung wolle: 1. den Vorschlag für das Jahr 1909 mit 349 504 M. in Einnahme und 826 618 M. in Ausgabe und 2. die Erhebung einer Umlage von 17,5 Pf. von 1900 M. Steuerkapital genehmigen.
Der Antrag wurde angenommen und darnach die Sitzung durch den Kreispräsidenten geschlossen.

Lokales.

Karlsruhe, 26. April 1909.

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 23. April 1909.

Herr Bürgermeister Oberpostamt und Oberpostdirektor A. D. Heß dankt in einem freundlichen Schreiben für die Glückwünsche, die ihm der Oberbürgermeister namens der Stadtverwaltung zur Vollendung des 80. Lebensjahres dargebracht hat.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Badischen Frauenvereins wird die Veranstaltung eines Gartenfestes im Stadtpark für den 16. oder 17. Juni in Aussicht genommen.

Das von der Stadtgemeinde unter Verwendung der Stiftungen des verstorbenen Herrn prakt. Arztes Dr. Morstadt und des Herrn Bauereidirektors Karl Schrempf in dem früheren Hotel Friedrichshöhe in Baden-Baden eingerichtete Gesehungshaus für weibliche Erholungsbedürftige erhält die Bezeichnung Gesehungshaus in der Stadt Karlsruhe.

In der Vorhalle des Gebäudes soll eine Gedenktafel zu Ehren der beiden genannten Männer angebracht werden. Herr Stadtrat Heß, Vorstand des badischen Maschinenbauvereins, wird zum Besuche des vom 10. bis 12. Juni d. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden 7. Kongresses für Heizung und Lüftung abgereist.

Die erledigte Stelle des Betriebsingenieurs im Gaswerk II wird, vorerst probeweise, dem Herrn Dipl.-Ing. Hans Mattenloht von hier übertragen.

Mit Genehmigung des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird Stassenoffizier Emil Köllisch in Karlsruhe-Nippur zum Stellvertreter des besonderen Stabsbeamten für den Stabsbezirk Karlsruhe-Nippur ernannt.

Vorbekanntlich der Genehmigung Groß. Kreisratkommissionen werden in Uebereinstimmung mit der Schulkommission zu Sonderschullehrerinnen an der städtischen Volksschule ernannt: Fräulein Elisabeth Lehmann und Fräulein Lydia Hummel hier. Die neueröffnete Stelle des Stellvertreters des Stabsbeamten für die Stadt Karlsruhe soll sogleich Besetzung mit einem entsprechend vorgebildeten Beamten zur Verwertung ausgeschrieben werden.

Für die Schüler der Volksschulabteilung Grünwinkel soll ein hinter dem Schulhaus dazwischen an der Südwestseite gelegener, 270 Quadratmeter großer städtischer Platz als Spielplatz hergerichtet werden.

Nach einer Anordnung des Groß. Bezirksamts sollte u. a. an der nördlichen Ecke der Mülbacherstraße und Kaiser-Allee ein Salteplatz für Droschken eingerichtet werden; die Aufstellung von Droschken selbst ist aber bis jetzt unterblieben. Wünschen der Bewohner der Weststadt entsprechend, ersucht der Stadtrat das Groß. Bezirksamt, für die Aufstellung von Droschken an jenem Plage Sorge zu tragen, zumal jenseits des Mülbacher Tores a. J. überhaupt keine Droschken-Parkette bestehn.

Herr Privatier Friedrich Karl Freudenberg von Weinheim beabsichtigt, Donnerstag, den 29. d. M., abends halb 9 Uhr, im großen Rathsaussaal einen Vortrag über „Armenfürsorge in Stadt und Land“ für die Kreise der hiesigen Wohltätigkeitsvereine zu halten. Hierzu wird der Saal unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der große Rathsaussaal wird ferner abgeben auf Sonntag, den 23. Mai d. J., vormittags halb 10 Uhr, unentgeltlich dem Verbande badischer Kreisvereine zur Abhaltung seines 2. Verbandstages. Bitte die Einladung zu dieser Veranstaltung dankt der Stadtrat.

Zur Veranstaltung einer allgemeinen Karlsruher Ausstellungen wird der vordere Teil der städtischen Ausstellungshalle dem Verein zur Förderung der Mannheimer Kunst für die Zeit vom 5. bis 7. Juni d. J. eingeräumt.
Das Zielhaus wird erneuert, in der Adlerstraße zwischen Stein- und Markgrafenstraße anstelle des schadhaften Holzhauses alsbald Kullanopflaster verlegen zu lassen. Die Arbeiten hierfür werden den deutschen Steinwerkern G. Ritter A. G. Elmann a. M. übertragen.

Die Karlsruher Miltelangelegenheiten beabsichtigt, aus Anlaß des Ende Mai d. J. dahier stattfindenden Kreisfestes des 4. Kreises des deutschen Arbeiterverbandes ein Sportfest mit Volksbelustigungen in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juni d. J. auf dem Plage der früheren alten Dampferstation in der Kaiserstraße abzuhalten. Der Stadtrat hat gegen das Vorhaben nichts einzuwenden.

Dem Groß. Bezirksamt werden imbeantwortet vorgelegt: Das Geschäft des Fräulein Emma Ecker, Schützenstraße 79, um Erlaubnis zum Weiterbetrieb des von ihrer Mutter in genanntem Hause eingerichteten Fräuleinbildungshaus und der Frau Katharina Westhold Witwe um Erlaubnis zum Betrieb der Schenkwirtschaft mit Weinverkaufsanstalt zum „weißen Stern“, Turmlader Straße 45.

Der Stadtrat dankt dem Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine für die Einladung zu dem am 11. Mai d. J. dahier stattfindenden Verbandstag sowie zur 10. Generalversammlung der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Er ordnet gleichzeitig einen Vertreter zum Besuche der Versammlung ab. Ferner dankt der Stadtrat dem Kreisrat des Fußballvereins für die Einladung zu dem am Sonntag, den 25. d. M., nachmittags 3½ Uhr, auf dem Spielplatz an der Miltelstraße in Aussicht genommenen Fußballturnier, dem Herrn Altkadett Karl Hoffmann für eine dem städtischen Museum zugewendete Kobererische Zündmaschine aus den Jahren 1820-30, dem Herrn Kaufmann Leopold Schweinfurth, der Frau Kaufmann Käfer Stein und der Frau Banddirektorin Engel für dem städtischen Kranenbau überlassene Leihobjekt.

— Zum Streit um die Ausweisung des Raden in Karlsruhe. Alertei Zuschriften, mündliche u. schriftliche Äußerungen aus den verschiedensten Kreisen der Stadt Karlsruhe, überzeugen uns, nicht allein wie aktuell diese Frage ist, sondern auch, wie weit erteilte Beschlüsse mit den tatsächlichen Verhältnissen der Karlsruher Rathausverwaltung absolut nicht einverstanden sind. Wir geben im folgenden eine Zusammenfassung der hiesigen Begebenheiten:

P. Karlsruhe, 24. April. Die im „Bad. Beob.“ zum Ausdruck gekommene Bewunderung darüber, daß sich in der letzten Bürgerversammlung das Wort des Fabels über die städtische Verwaltung auf den Mund eines einzigen, wenn auch berechtigten Stadtratsmitgliedes beschränkte, wird in vielen hiesigen urteilsberechtigten Einwohnereisen geteilt.

Es gibt doch in jenem Gremium humanitisch gebildete Herren genug, welche den Herrn Oberbürgermeister auf seinem launigen Exkurs hätten begleiten, ihm hätten, als er mit dem Worte „gymnos“ (nackt) paradierte, auseinandersetzen können, was aus diesem Worte noch lange nicht folgt, daß in den Athener Gymnasien, im Lyceen, der Akademie und dem signalfarbenen Karlsruher Brunnenfiguren auftraten, das Wort „gymnos“ vielmehr aus unbedeutender und die Kämpfe der Gymnasien, der Faust-, der Ringkampf, der Weitauf ohne das gymnasiale Gebiet einfließen, daß es sich doch in Wortabteilungen gelte; man hätte darauf hinweisen können, daß die städtische Verwaltung, insbesondere soweit sie sich in der Erziehung von Weibern betätigt, denn doch eine prägnante Bedeutung der ersten beiden Silben des Wortes „gymnos“ hat und gar auch noch deren französischerer Aussprache beilege und in Respektierung der beiden Schlußsilben — „tucus“ — bebedet — es sich empfehlen würde, den Anfang des Wortes mit dessen Schluß bebedet zu halten, da sonst der Weg von der Decalierung zur Decultierung gar zu rasch zur Decultierung — Inultur — führen könnte. Nicht wenigen hätten die logischen Befehle des genannten Herrn Angriffspunkte geboten; wenn er, wie die „Bad. Presse“ berichtet, „betonte“, es sei ihm „absolut unverständlich, wie ein Mensch mit natürlichem Empfinden an einem nackten Stein Anstoß nimmt“, so ist ihm ohne weiteres einzuräumen, daß das Wort nicht in figürlicher Sinne auf das Wort Stein anzuwenden kann, etwa wie man von einem nackten, d. h. kahlen, unüberwachsenen Felssprünge. In seiner Uebersetzung aber verneinend das Gemeinderatsmitglied den Inhalt einer Sache mit deren Material; und auf den Anstoß, nicht auf das Material, kommt es doch allein bei der Beurteilung eines Kunstwertes in Ansehung seiner Schönheit oder Unschönheit an. Man kann von einem nackten oder bekleideten Figur, niemals aber von einem nackten oder bekleideten Stein sprechen, wenn man das sagen will, was Herr Oberbürgermeister „betonte“. Wäre der oberbürgermeisterliche Gedankengang möglich, so könnte man jede Urkundenfälschung mit Hervorhebung der indifferenter Eigenschaft von Zint und Papier, mit der, und auf dem gefälscht wurde, ihrer Verwerflichkeit entkleiden, ja man könnte die scheinlichen Organe in Berlin, von denen der Abg. Koeren im Reichstag sprach, damit entschuldigen, es werde doch niemand an nacktem Wasserstoff, Sauerstoff, Eisen, Phosphor, Natrium und wie die Bestandteile des menschlichen Körpers alle heißen, Anstoß nehmen.

Das alles hätte man in jener Sitzung gewiß ohne eine Widerlegung bestritten zu wissen, vordringen können; der Entfender dieser ungelassen geliebten Rede hätte aber auch, hätte ihm ein freundlich lächelndes Schicksal, das eher curale beschiedene, den Anstoß gestellt, man solle in den nächsten paar Jahren, bis einmal die städtische Sturm- und Drangperiode auf dem Kunstgebiet in ruhigerer Ansehungen sich abgelagert habe, die für Kunstgewerbe vorgesehenen Mittel, dem von der städtischen Verwaltung mit so lobenswerthem Eifer unternehmenen Schmuckabflammungszugzuführen; von diesem Antrag hätte er sich auch die Gewähr, vom Herrn Oberbürgermeister als Panacea oder abnorm beurteilt zu werden, nicht abschneiden lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.
E. Karlsruhe, 24. April 1909.
4. Meineid.

Die auf gestern zur Verhandlung angelegte Anklage gegen die Pfändergeschäftsbauhändler aus Bretzen wegen Verabreichung unrichtiger Aussagen verhandelt werden, da der Fall Schöber und Gen. erst gestern zu Ende geführt werden konnte und dadurch seine vorgezeichnete Dauer um einen Tag überschritt.

Heute beschäftigte das Schwurgericht die Anklage gegen den 19 Jahre alten Studenten Augustus Carl Feist aus Rattos in Griedenland wegen Meineids. Den Vorsitz führte Landgerichtsdeputierter Dr. Mühlhagen. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Baumgärtner. Die Verteidigung des Angeklagten lag in Händen des Rechtsanwalts Max Oppenheimer.

Ein Student auf der Anklagebank ist eine seltene Erscheinung und, wenn das Schicksal einen solchen einmal dahin führt, handelt es sich gewöhnlich nicht um ein Vergehen, das erlösen Worten entspringt, sondern um Geschehnisse, wie sie der Mensch „Zweikampf“ des Strafrechtsbuchs umfasst oder um polizeiliche Uebertretungen. Ein Bild das wesentlich abwich von den oben angelegenen Möglichkeiten der strafbaren Einseitigkeit zeigt die Anklage gegen den hiesigen Amtsgericht in seiner Anklage wegen eines an ihm verübten räuberischen Ueberfalls, welchen er eine ererbte Anklage, die Erfüllung des an ihm angeleglich begangenen Verbrechens beschwor.

Verstärkungen des Präsidiums zu dem heute verhandelten Falle bildete eine berechtigtes Aufsehen erregende Notiz, welche am 18. März in den hiesigen Zeitungen erschien und ein wenig günstiges Bild auf die Sicherheitsverhältnisse der badischen Weidung zu verleiht geeignet war. Jene Notiz lautete: „Ein frecher räuberischer Ueberfall ist gestern (17. März) verübt worden. Als gestern nachmittags ein hier in der Bücherstraße wohnender Grieche auf einer hiesigen Bank einen Ueberfall erlebte, wurde er von zwei Individuen beobachtet, die sofort nach dem Ueberfall, dem Namen des Geld abzunehmen, denn sie verfolgten ihn hier aus den Händen in den „Friedrichshof“, wo diesem das Verbrechen mittelste, begleitete ihn dieser bis in die Kaiserstraße, wo er ihn verließ, da sich nicht Verbrechen zeigte hatte. Doch bevor der Grieche seine Wohnung erreichte, wurde er von einem Ratten angehalten, der ihn um Geld bei unter dem Vorwande, er habe seit zwei Tagen nichts gegessen, als um der Ratten ein Portemonnaie gegeben hatte, um den Wunsch des Ratten zu erfüllen, verurteilte dieser mit einer plötzlichen Handbewegung sich des ganzen Geldes zu bemächtigen. Zu gleicher Zeit zog der Unbekannte mit der anderen Hand ein Messer, um es dem sich um sein Geld Wehenden in den Leib zu stoßen. Der Angegriffene sah aber das Messer des Angreifers, doch gelang es diesem, die Waffe wieder an sich zu ziehen, wobei dem Ueberfallenen das ganze Portemonnaie durchschnitten wurde. Im selben Moment erschien auch der Kumpan des Räubers, der sich bis dahin verdeckt gehalten hatte, auf der Wache, die dem Ueberfallenen einen vollständig weiches gemacht, so daß es den beiden Räubern ein leichtes war, dem Griechen sein Geld abzunehmen. Dem Schwerverletzten gelang es noch, seine Wohnung zu erreichen, von wo aus er später nach dem Krankenhaus überführt wurde.“

Diese Zeitungsnachricht beruhte auf Mitteilungen der Polizeibehörde, an die von dem Studenten Carl Feist die Anzeige über den räuberischen Ueberfall, wie er in Vorstehendem geschildert ist, erstattet worden war. Im Laufe des in Folge der Anzeige von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zur Erweiterung der beiden Hauptvergehen ist genügende Beweise gegen die Wahrheit der von dem Studenten Carl Feist gemachten Angaben, weshalb die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 65 der Strafprozessordnung beim Amtsgericht den Antrag stellte, Carl Feist als Zeuge zur Vernehmung nachbestimmter Angaben über die That, von denen die Erzählung der öffentlichen Anklage abhängt, ist, eintlich zu vernehmen. Dem Antrag wurde entsprochen. Am 20. März erfolgte Carl Feists Einvernahme vor das Amtsgericht. Unter seinem Eide bezeugte er, daß die Einzelheiten, welche er über den Ueberfall der Polizei mitgeteilt hatte. Nur verweigerte er jede Auskunft darüber, wo er sich in der Nacht zum 18. März zwischen 12 und 2 Uhr aufgehalten habe. Er gab auf Nachforschungen so viel an, daß er in jener Zeit bei einem Mädchen gewesen sei, daß er aber unter keinen Umständen dessen Namen nenne. Dazu erklärte er noch, das Mädchen habe mit dem Ueberfall nichts zu tun. Die Staatsanwaltschaft legte aber großen Wert darauf, zu erfahren, wer dieses Mädchen sei, da es nicht ausgeschlossen erschien, daß es sich um eine Person handeln könnte, die dem Carl Feist das Geld weggenommen oder bei der der Student ausgeraubt worden sei. Die verlangte Auskunft eine nochmalige Einvernahme des Carl Feist mit dem Antrage, daß, wenn dieser die Auskunft über das Mädchen weiter verweigere, das Beugniszwangsverfahren einzuleiten sei. Da Carl Feist bei seiner Weigerung verwehrt, wurde er in Beugniszwangsverfahren genommen. Als seine nächsten Freunde, ebenfalls hier studierende Griechen, von der Verhaftung erfuhren, nahmen sie sich sofort seiner an und erlangten auf eine Unterredung mit ihm. Sie gewannen aus ihr offenbar die Auffassung, daß die Angaben, die Carl Feist der Behörde gemacht hatte, der Wahrheit nicht entsprächen. Sie gaben ihm dies auch zu erkennen und der Einbruch seiner Versprechung mit seinen Rathschlägen auf Carl Feist war ein verächtlicher, daß er dem Vorstände des Amtsgerichtes, Oberamtsrichter Dr. Ritter, erklärte, was er angegeben habe, sei unrichtig. Er sei nicht überfallen worden und was er bezüglich des räuberischen Ueberfalls, falls der Polizeibehörde mitgeteilt habe, sei von ihm erfunden.

Auch in der heutigen Verhandlung gab der Angeklagte Carl Feist dies an. Aus seinen Aussagen war zu entnehmen, daß er der Sohn eines reichen griechischen Großkaufmanns in Patras ist, der bereits 1894 verstorben. In seiner Jugend besuchte der Angeklagte das Gymnasium in Patras. Nachdem er diese Anstalt absolviert hatte, ließ er sich als Student der Rechtswissenschaft an der Athener Universität einschreiben. Die Vorlesungen besuchte er aber nicht, da ihn seine Neigung zum technischen Studium hingog. Er wollte sich der Elektrotechnik widmen. Zu diesem Zwecke mußte er in das Ausland gehen. Im Sommer 1907 verließ er den heimathlichen Boden des Kaiserlichen Reichs und wandte sich nach Karlsruhe. Im Oktober

besetzte er hier an der Technischen Hochschule Stoll. Von seiner Mutter erhielt er ausreichende Geldmittel zur Unterhaltung seiner Bedürfnisse. Allmählich wurde ihm ein Ueberfluß über 2 bis 300 Mark gelangt. Damit kam Carl Feist jedoch nicht aus, da er über keine rechtliche Einwirkung machte. Er geriet dadurch in Schulden, die er nicht bezahlen konnte, weil ihm seine Mutter schrieb, daß er zu viel Geld brauche und in Zukunft monatlich nur noch 200 Mark bekommen werde. Diese Waise war wiederum der Ueberfluß fähig. Er lautete auch in der Zeit nur auf 200 Mark. Darüber war Carl Feist sehr aufgeregt, denn er hatte verschiedene Verpflichtungen zu erfüllen; es mußten rüchändige Wohnungsmiete, die Wäsche, Portieren, Schneiderei und noch manches andere bezahlt werden. Dazu reichte das Geld, das Carl Feist geschickt erhielt, bei weitem nicht aus. Er mußte aber die nötigen Mittel haben, damit er nicht in Annehmlichkeiten gerate. Um zu diesem Ziele zu gelangen, entwarf er verschiedene Pläne. Er wollte nach Hause beschicken, daß er das Geld verloren habe oder daß es ihm gestohlen worden sei. Schließlich verwarf er diese beiden Möglichkeiten des Verhängnisses seines Geldes, da er sich wohl nicht mit Unrecht jagte, daß man ihm das zu Hause nicht glauben werde.

Am 18. März trat eine Mittagspause ein. Der Angeklagte Carl Feist verließ nun auf den unglücklichen Gedanken, einen Raubüberfall zu fingieren. Damit hoffte er, bei seiner Mutter Eindruck zu machen und Mittel zu erlangen und sie dadurch zu bestimmen, ihm neue Geldmittel zu gewähren. Der Ueberfall wurde denn auch in Szene gesetzt. Nachdem Carl Feist den Abend mit einem Bekannten in dem Restaurant „Friedrichshof“ und Café Wauer zugebracht, begleitete er diesen auf dem Heimwege und verabschiedete sich von demselben gegen 12 Uhr mit dem Bemerkten, daß er nach einem kurzen Spaziergang sich nach Hause begeben werde. Er ging jetzt in die Marzahnstraße, in der er längere Zeit dahingewandelt und die um die hiesige Nachtstraße völlig menschenleer war. Dort brachte er sich mehrere Zigaretten aus den Händen und einen Tisch in die rechte Ecke bei. Gegen 2 Uhr erschien er links im Hause Bücherstraße 15 und hinter seine Loggiale heraus, denn er sofort erzählte, er sei von zwei Männern überfallen, verlegt und seines Geldes beraubt worden. Diese Mitteilung rief begreiflicher Weise bei den Loggialeuten des Carl Feists großes Aufsehen hervor. Sein Loggialeur führte ihn sofort in das städt. Krankenhaus, wo er verbunden wurde und noch einige Tage verblieb.

Der Ueberfall kam zu gerichtlicher Anzeige, und mit Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens entfaltete die Staatsanwaltschaft die umfassendsten Maßnahmen zur Ermittlung der beiden Straftäter. Die Nachforschungen hatten aber kein erfolgreiches Ergebnis und konnten es auch nicht haben, denn der von Carl Feist geschickte Ueberfall war erfunden. Um das nächtliche Verbrechen wahr erscheinen zu lassen, gab der Angeklagte planmäßig zu weite Aussagen. Er hatte seinem Bekannten, mit dem er im „Friedrichshof“ war, erzählt, daß er nachmittags von einem Unbekannten, der gelbes, habe, wie er seinen Ueberfall in einem Bankhaus nachsehen ließ, verurteilt worden sei. Am Laufe des Abends verließ Carl Feist auf kurze Zeit das Restaurationslokal und als er zurückkam, sagte er zu seinem Bekannten, daß der Mann, der ihm am Nachmittag nachgegangen sei, sich im Hofe des Restaurationslokal befand. Der Bekannte ging daraufhin in den Hof, um sich dieser Verurteilung erregenden Menschen anzusehen. Er fand ihn jedoch nicht, da dieser Mann überhaupt nicht existierte. Um den Verlust des Geldes glaubhaft zu machen, hatte Carl Feist den größten Teil des von ihm bei dem Bankhaus erhobenen Geldes in ein Päckchen verpackt und dieses zunächst in seinem Zimmer verdeckt, es dann aber, weil er befürchtete, daß die Polizei das Geld dort finden würde, einen seiner griechischen Freunde aus Patras mitnehmen lassen, der ihm bei den Ueberfällen seines Vaters schonen mußte, daß er das Paket aufbewahren, nicht aufgeben werde. Um den Raub glaubhaft erscheinen zu lassen, hatte Carl Feist sein Portemonnaie im Café Wauer in den Abend geworfen und, um sich nicht selbst zu vertragen, sein Messer, mit dem er sich die Verletzungen beibrachte, in einen Straßengraben der Marzahnstraße geworfen. Der Angeklagte gab die Vorgänge an, welche zunächst an der gegen ihn erhobenen Anklage lagen. Er bestritt aber, gestuft zu haben, um was es sich bei seiner Einvernahme handelte. Der Tagewort seiner Handlungswiese sei er sich überhaupt nicht bewußt gewesen. Er sei unter dem Einbrüche geblieben, daß er gestraft würde, wenn es bekannt würde, daß er die Weibchen angelockt habe. Nach drei Tagen, in denen er in Haft geblieben, habe er dem Richter mitgeteilt, daß er unrichtige Angaben gemacht.

An die Geschworenen waren 5 Fragen gerichtet: 1. Schulfrage wegen Meineids; 2. ob die Angabe der Wahrheit gegen den Anklagten eine Verfolgung wegen eines Verbrechens nach sich zieht? 3. ob der Angeklagte bevor eine Unterredung gegen ihn eingeleitet war, seine falschen Aussagen übermitteln bei derjenigen Weibchen, bei der er sich gemeldet hat; 4. Schulfrage wegen fahrlässigen Meineids; 5. Frage nach dem freiwilligen Widerruf bei der Frage 3.

Staatsanwalt Baumgärtner begründete die Anklage und richtete an die Geschworenen den Antrag, die drei ersten Fragen zu bejahen. Der Verteidiger Max Oppenheimer trat für die Freisprechung seines Mandanten ein.

Die Geschworenen bejahten die Fragen 4 und 5, was die Straflosigkeit des Angeklagten bedingte. Da der § 163 auf den sich die Frage 5 im Zusammenhang mit der Festsetzung der Frage 4 bezieht, bestimmt, Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Unterredung gegen ihn eingeleitet ist, diese bei derjenigen Weibchen, bei welcher er sie abgegeben hat, widerrufen hat. Das Gericht sprach den Angeklagten daraufhin schuldig, jedoch kraftlos.

Freisprechung im Griechischen Nordprozess.
+ Konstantz, 25. April. Das hiesige Schwurgericht sprach den Kanariener Eduard Gög von der Anklage des Mordes in beiden Fällen frei. Die Stoffen wurden der Staatsanwaltschaft anvertraut. Das Urteil wurde mit lautem Bravo aufgenommen.

Christ. Oertel, Karlsruhe,

Kaiserstr. 101/103,
Manufakturwaren-, Bett- und
Ausstattungs-Geschäft.



Grosses Lager fertiger Betten,
Bettstellen, Bettfedern, Flaum,
Rosshaar, Stoppdecken, Wolldecken, Piquedecken, Baumwoll- und Leinenwaren u. s. w.

: : Uebernahme : :
ganzer Aussteuer.

Ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stilarten.
Billige Preise. ••• Reelle Bedienung.
Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Mannheimer Markt-Lotterie.

Ziehung: 5. Mai 1909.
2000 Gewinne à 6000, 3500 u. 10,000
auf 50000 M.
Zergerwinne mit 80 resp. 75% bar.
Eilberpreis mit vollem Gelddbetrag
auszahlbar.
Loose à 1 M., 11 Stück 10 M.,
Porto und Liste 25 J.
Carl Götz,
Verhandlung und Bankgeschäft,
Hebelstraße 11/15, Karlsruhe i. B.
Wolfschlucht
Schützenstraße 10.
Jeden Dienstag
Schlachtag
Ludwig Müller.